



Allgemeine Geschäftsbedingungen 2025

Jahresstellplätze, Saisonstellplätze, Saisonmiete

Allgemeines

Die folgenden besonderen Geschäftsbedingungen gelten - ebenso wie die „Recron-Bedingungen“ für sogenannte „Feste Plätze“, „Saisonstandplätze“ und „Ferienunterkünfte“ - für alle Jahresstellplätze, Saisonstellplätze und Saisonmiete.

Kursiv gedruckte Geschäftsbedingungen gelten nur für die Art des Arrangements/Campings, auf die konkret verwiesen wird.

Jahresstellplätze : ausschließlich gültig für Jahresstellplätze
Saisonstellplätze : ausschließlich gültig für Saisonstellplätze
Saisonmiete : ausschließlich gültig für Saisonmiete

An- und Abreisetag

Jahresstellplätze: Verträge für Jahresstellplätze sind ganzjährig gültig. Übernachtungen auf dem Jahresstellplatz sind nur in der Zeit erlaubt, in der der Campingplatz geöffnet ist, also von Ende März bis Anfang November.

Saisonstellplätze und Saisonmiete: Das Datum der An- und Abreise steht im Vertrag.

Kurz vor dem Öffnungsdatum werden Sie über die genauen Daten, die Uhrzeit der Anreise und weitere relevante Fakten informiert.

Saisonstellplätze: Unter Umständen ist es möglich, Ihre Campingunterkunft und den Holzboden in den Wintermonaten auf dem Campingplatz lassen.

Saisonmiete: Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Unterkunft für niedrige Temperaturen nicht ausgelegt ist. Die Kapazität der Heizung ist dafür nicht ausreichend. Bei (angekündigtem) Frost wird die Wasserleitung zugedreht. Eine solche Situation gilt als höhere Gewalt und es erfolgt keine Erstattung.

Nach Ablauf des Vermietungszeitraums müssen die Schlüssel und eventuelle Zweitschlüssel abgegeben werden. Falls der Mieter im Winter vorbeikommen möchte, ist dies nur nach vorheriger Vereinbarung bzgl. der Schlüsselaushändigung möglich.

Saisonstellplätze und Saisonmiete: Wenn Sie vor Ablauf des Vertrags abreisen, bitten wir Sie, die Rezeption vorab zu informieren. Bei vorzeitigem Verlassen des Stellplatzes/der Unterkunft endet der Vertrag automatisch.

Bauten

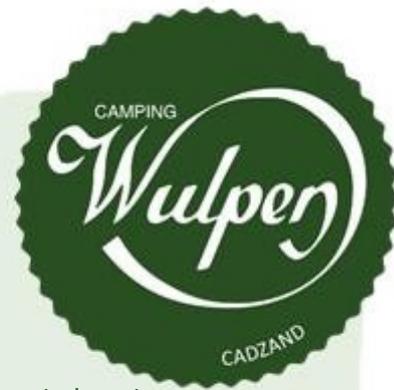
Es ist weder erlaubt, ein vorhandenes Gartenhaus, eines Zauns zu ersetzen noch einen Anbau (an einem Gartenhaus) oder ein anderes Bauwerk irgendeiner Art zu errichten. Für die Verlegung einer Holz- oder Fliesenterrasse ist die Zustimmung der Geschäftsführung erforderlich.

Beistellzelt

Das Aufstellen eines kleinen Beistellzelts (max. Fläche 6 m², max. Höhe 1,60 m) ist, falls der Platz es zulässt, erlaubt. Wir bitten Sie, das Zelt zu entfernen, wenn Sie nicht anwesend sind.

Bezahlung

Die Zahlungen sind zu den im Vertrag genannten Zahlungsfristen zu leisten. Auch wenn Sie den Stellplatz/die Unterkunft später als zum vereinbarten Anfangsdatum des Aufenthalts beziehen, ist der vollständige Betrag zu zahlen. Bei vorzeitiger Abreise endet der Vertrag automatisch. Nicht genutzte Tage verfallen und werden weder ausgezahlt noch anderweitig kompensiert; sie können auch nicht auf andere übertragen werden. Die Preise basieren auf einer durchschnittlichen Anzahl von Übernachtungen, nicht auf der Höchstzahl der Übernachtungen.



Gasflaschen

Pro Stellplatz sind maximal 2 Gasflaschen (a 18kg pro Stück) erlaubt. Gasflaschen müssen jederzeit zugänglich/gut erreichbar sein. Halten Sie sich an die Richtlinien der Gemeinde Sluis; Vorschriften Sicherer Umgang mit Flaschengas - Feuerwehr Gemeinde Sluis.

Inventar

Saisonmiete: Das Inventar ist zu Beginn der Saisonmiete in einem guten Zustand. Es muss bei Beendigung des Vertrags durch den Mieter im selben Zustand übergeben oder bei Bedarf ersetzt werden.

Eigenes Inventar darf, auf eigene Gefahr und Kosten des Mieters, mitgebracht werden.

Wenn die Unterkunft dem Mieter auch im darauffolgenden Jahr zur Verfügung steht, ist es erlaubt, persönliches Inventar über den Winter in der Unterkunft und/oder im Gartenhaus zu lassen. Das Zurücklassen von Inventar im Winter erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.

Logeerarrangement

Übernachtungsgäste müssen sich vorab an der Rezeption anmelden und zahlen pro Person den Preis für die Übernachtung. Wenn dieselben Personen öfter übernachten, kann es preisgünstiger sein, ein "Logeerarrangement" (Gast-Arrangement) zu buchen. Dies ist nur für Familienmitglieder in gerader Linie möglich (Kinder, Enkelkinder, Eltern oder Großeltern). Die Laufzeit eines Logeerarrangement" ist dieselbe wie die des dazugehörigen Vertrags.

Bei Beendigung des Vertrags endet automatisch auch das "Logeerarrangement". Nicht genutzte Tage verfallen und werden weder ausgezahlt noch anderweitig kompensiert; sie können auch nicht auf andere übertragen werden.

Für Gäste mit einem "Logeerarrangement" gelten im Hinblick auf das Parken bzw. auf die zugelassene Anzahl von Autos auf dem Gelände dieselben Regeln wie für den Hauptbucher. Ein "Logeerarrangement" ist nur möglich, wenn der Hauptbucher öfter übernachten als die Übernachtungsgäste mit einem "Logeerarrangement. Ist dies nicht der Fall, kann rückwirkend der reguläre Übernachtungspreis in Rechnung gestellt werden. Aus dem Abschluss eines "Logeerarrangement" können keine Rechte auf einen Stellplatz oder andere Rechte abgeleitet werden.

Nutzung

Der vereinbarte Stellplatz/die vereinbarte Unterkunft darf für die im Vertrag genannte Dauer des Aufenthalts genutzt werden. Die Nutzung ist dem Hauptbucher, seinem Partner/seiner Partnerin und den im selben Haushalt wohnenden Kindern (bis einschl. 25 Jahre) gestattet. Da es sich bei Camping Wulpen um einen Familien-Campingplatz handelt, ist die Nutzung durch Jugendliche ohne Begleitung nicht gestattet.

Nutzung durch Dritte

Nicht im selben Haushalt wohnende Kinder, Enkel, sonstige Verwandte, Freunde und Bekannte, die Ihren Stellplatz nutzen, müssen sich vor ihrem Aufenthalt als Übernachtungsgäste anmelden. Sie bezahlen pro Person den geltenden Tagessatz. Wenn dieselben Personen das Arrangement mehrmals nutzen, kann es preisgünstiger sein, ein "Logeerarrangement" (Gast-Arrangement) zu buchen. Dies ist nur für Familienmitglieder in gerader Linie möglich (Kinder, Enkelkinder, Eltern oder Großeltern). Weitere Informationen dazu finden Sie im Artikel Logeerarrangement.

Parken/Auto

Jahresstellplätze und Saisonmiete: Pro Unterkunft darf 1 Auto auf dem Platz geparkt werden.

Saisonstellplätze: Das Auto muss auf dem Parkplatz geparkt werden.

Ein Zweitwagen darf nicht auf dem Campingplatz geparkt werden. Sie können sie an der Straße außerhalb des Campingplatzes parken. Besucher parken nie auf ihrem eigenen Platz. Sie können ihr Auto an der Straße außerhalb des Campingplatzes parken.



Rasenmähen und Pflanzenrückschnitt

Unsere Stellplätze und Ferienunterkünfte sind von Grün umgeben. Es ist nicht erlaubt, diese Pflanzen ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung selbst zu beschneiden. Wenn Ihnen Pflanzen im Weg sind, geben Sie bitte an der Rezeption Bescheid. Während der Saison (April bis Oktober) müssen Sie die Randbepflanzung selbst von Unkraut freihalten.

Jahresstellplätze und Saisonstellplätze: Für das Mähen des Rasens sind Sie selbst verantwortlich. Bitte entsorgen Sie den Rasenschnitt in dem dafür vorgesehenen Grüncontainer bei den Müllcontainern. Es ist nicht erlaubt, Rasenschnitt liegen zu lassen bzw. in der Randbepflanzung zu deponieren. Es ist wichtig, dass Sie den Rasen regelmäßig mähen, damit das Gelände immer einen gepflegten Anblick bietet.

Saisonmiete: Die Rasenpflege übernimmt Camping Wulpen. Achten Sie darauf, dass auf dem Rasen keine Hindernisse im Weg liegen.

Stellplatz

Saisonstellplätze: Campingunterkünfte müssen den Anweisungen des Campingplatzes entsprechend aufgestellt werden. Der vorgeschriebene Mindestabstand zwischen dem Wohnwagen oder Vorzelt und der Mitte der Randbepflanzung beträgt 150 cm.

Stornierung

Bei Stornierung Ihrer Jahresstellplatz, Saisonstellplatz oder Saisonmiete gelten die Recron-Bedingungen. Die Recron-Bedingungen finden Sie unter www.campingwulpen.nl/de/dokumente-bedingungen.

Wenn der Aufenthalt (teilweise oder komplett) nicht stattfinden kann und dies auf besondere Umstände zurückzuführen ist (Pandemie, Reisebeschränkungen, (Natur-)Katastrophe oder andere äußere Einflüsse), gelten die folgenden Annullierungsbedingungen.

Bevor Anfang Ihrem Aufenthalt:

Wenn Sie Ihren Jahresplatz, Saisonplatz oder Saisonmietvertrag nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, können Sie bevor Anfang des Vertragsdatums vollständig stornieren. Sie erhalten, im Gegensatz zu den Recron-Bedingungen, eine vollständige Rückerstattung. Im Falle einer Stornierung muss der Stellplatz geräumt werden, und künftige Rechte verfallen.

Während des Aufenthalts:

Falls es nach dem Vertragsbeginn (vorübergehend) nicht möglich ist, den Stellplatz zu nutzen, und die Situation höherer Gewalt vorliegt (z.B. Pandemie, Reisebeschränkung, Krieg, Überschwemmung, Erdbeben usw.), ist keine Entschädigung möglich.

Stromverbrauch

Der Stromverbrauch ist **nicht** im Preis des Arrangements inbegriffen. Der Stromverbrauch wird am Ende der Saison nach den marktüblichen Tarifen in Rechnung gestellt.

Vordächer

Saisonstellplätze: Vordächer (Rahmen und Bespannung) müssen während Ihrer Abwesenheit (unter der Woche) vollständig entfernt werden, damit der Stellplatz für die anwesenden Gäste einen ansprechenden Anblick bietet und das Vordach bei Wind oder Sturm nicht zerstört wird.



Wintervorbereitung

Jahresstellplätze und Saisonmiete: Sobald der Campingplatz für den Winter geschlossen wird, muss Ihr Stellplatz winterfest sein. Das bedeutet im Einzelnen:

- *Stellen Sie alle beweglichen Gegenstände nach drinnen oder nehmen Sie sie mit, das gilt auch für das Gestänge eines Partyzelts, Trittleitern, Leitern, Fahrräder, Bollerwagen, Sackkarren, Gartenmöbel u.Ä.;*
- *Entfernen Sie aus der Randbepflanzung (und von einem mindestens einen Meter breiten Streifen davor) sämtliche Hindernisse, wie hochstehende Ränder oder Beete;*
- *Räumen Sie den Hohlraum unter dem Mobilheim vollständig leer:*
- *Unter dem Mobilheim und dem Gartenhaus muss maximale Belüftung möglich sein. Die Unterseiten von Mobilheim und Gartenhaus dürfen deshalb nur wie folgt abgedichtet werden:*
 - o *Maximal zwei Seiten vollständig verschließen und zwei Seiten vollständig offen lassen.*
 - o *Eine Seite vollständig verschließen und drei Seiten mit Latten so verschließen, dass mindestens 40% offen bleiben.*

Schlussbestimmung

- In allen Fällen, die in diesen Bedingungen nicht aufgeführt sind, entscheidet die zuständige Person von Camping Wulpen.
- Wenn Camping Wulpen nicht in jedem Fall die strikte Einhaltung der Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die darin enthaltenen Bestimmungen nicht gelten oder dass Camping Wulpen in anderen Fällen das Recht verlieren würde, die strikte Einhaltung der Bestimmungen in den Bedingungen in vollem Umfang zu verlangen.
- Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise ungültig und/oder nicht durchsetzbar ist, hat dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen in diesen Bedingungen.
- Falls eine Bestimmung dieser Bedingungen nicht gültig sein sollte, aber gültig wäre, wenn sie einen begrenzteren Umfang oder Anspruch hätte, dann gilt diese Bestimmung automatisch mit dem weitreichendsten oder umfangreichsten begrenzteren Umfang oder Anspruch, mit sie gültig ist.

Fehler und Änderungen vorbehalten.

Erscheinungsdatum: 07/02/2025